



Finanzgruppe

Beratungsdienst Geld und Haushalt

Budgetkompass fürs Älterwerden





www.geld-und-haushalt.de

Finanzielle Bildung und wirtschaftliche Kompetenzen sind die Grundlagen für eine nachhaltige Lebensplanung, bei der auch die Interessen zukünftiger Generationen berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe dauerhaft als offizielle Maßnahme der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Mehr dazu unter: www.geld-und-haushalt.de und www.bne-portal.de



Finanzgruppe

Beratungsdienst Geld und Haushalt

Budgetkompass fürs Älterwerden

Liebe Leserin, lieber Leser,

in einigen Jahren werden Sie aus dem Berufsleben ausscheiden oder dieser große Einschnitt steht unmittelbar bevor. Viele Fragen kreisen dann um die neue Alltagsgestaltung: Wie schaffen Sie es, gut vorbereitet in diese neue Lebensphase zu gehen? Und was können Sie bereits heute vorausschauend tun? Wie können Sie Ihre Finanzen solide für Ihren Ruhestand aufstellen?

Dieser Ratgeber unterstützt Sie dabei, die anstehenden Entscheidungen für eine gute finanzielle Absicherung im Alter zu treffen. Das erste Kapitel liefert Ihnen einen Überblick, wie gesunde Finanzen aussehen. Im zweiten Kapitel finden Sie hilfreiche Informationen, wie Sie Ihre Altersvorsorge Schicht für Schicht aufbauen können. Wenn der Ruhestand bereits näher rückt, liefert das dritte Kapitel genauere Einblicke zur kommenden Rentensituation. Im vierten Kapitel bekommen Sie wertvolle Hinweise, wie Sie Ihre Finanzen auch im Ruhestand gut im Griff behalten.

Viel Erfolg beim Planen Ihres nächsten Lebensabschnitts wünscht Ihnen

Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

4



I Ein solides Fundament schaffen

- 5 Die Etappen richtig planen
- 6 Die Alltagsfinanzen im Griff
- 8 Risiken ausreichend absichern
- 10 Vermögen klug aufbauen und verwenden

14



II Im Berufsleben vorsorgen

- 15 Versorgungslücke schließen
- 17 Geförderte Basisversorgung
- 19 Die geförderte Zusatzversorgung
- 26 Die private Altersvorsorge

28



III Den Umstieg in die Rente planen

- 29 Renteninformation und Kontenklärung
- 32 Die Rentensituation von Frauen
- 34 Das Budget neu aufstellen
- 38 Früher oder später in Rente?

42



IV Den Ruhestand optimieren

- 43 Wenn die Rente das neue Einkommen ist
- 46 Die Wohnsituation überdenken
- 49 Den Ernstfall vorbereiten
- 52 Geld vererben

54



V Wichtiges auf einen Blick

- 55 Adressen & Links
- 58 Geld und Haushalt – unsere Angebote

| Ein solides Fundament schaffen

- 5 Die Etappen richtig planen
- 6 Die Alltagsfinanzen im Griff
- 8 Risiken ausreichend absichern
- 10 Vermögen klug aufbauen und verwenden



Die Etappen richtig planen

Im Alter verändern sich oft die Prioritäten. Darauf sollten die Finanzen abgestimmt sein.

Wer sein Leben lang gearbeitet hat, möchte jetzt vielleicht etwas kürzertreten. Dann bliebe mehr Zeit für Hobbys oder die Familie. Andere möchten wiederum mehr arbeiten, weil die Kinder aus dem Haus sind, oder beruflich noch mal eine andere Richtung ausprobieren.

Wenn Ihr Ruhestand nicht mehr in allzu weiter Ferne liegt, sollten Sie die verbleibende Zeit jetzt nutzen, um Ihre finanzielle Absicherung im Rentenalter zu optimieren.

Überprüfen Sie Ihre aktuelle Situation. Je mehr Fragen Sie mit „Ja“ beantworten können, umso beruhigter können Sie an die Rente denken.

- Ist Ihr Haushaltsbudget ausgeglichen? Haben Sie einen „Notgroschen“ zur Seite gelegt?
- Sind Sie optimal versichert?
- Nutzen Sie die staatlichen Förderungen für Ihre Altersvorsorge?
- Konnten Sie zusätzliches Vermögen aufbauen?

So sehen gesunde Finanzen aus



Die Alltagsfinanzen im Griff

Mit einer Notfallreserve bleiben Sie auch bei unvorhergesehenen Ereignissen handlungsfähig.

Verschaffen Sie sich Klarheit, mit welchen Einnahmen Sie ungefähr in den nächsten Jahren rechnen können. Wirtschaften Sie wenn möglich so, dass Sie zusätzliche freie Mittel in Ihrem Budget haben. So bleibt Spielraum, um die noch ausstehenden finanziellen Ziele zu erfüllen.

Nehmen Sie dazu Ihre Ausgaben genauer unter die Lupe. Unterteilen Sie einmal selbstkritisch Ihre Ausgaben in notwendig, angenehm oder überflüssig. So erkennen Sie, wo Sie bei Bedarf den Rotstift ansetzen können.

Schreiben Sie zuerst Ihre monatlichen Einkünfte auf. Dazu zählen Gehalt, Nebenverdienste, staatliche Zahlungen, Zinsen, usw. Anschließend listen Sie Ihre gesamten Ausgaben auf. Beginnen Sie mit allen Kosten, die regelmäßig anfallen – von der Miete bis zum Vereinsbeitrag. Nehmen

Sie hierfür die Kontoauszüge der letzten 12 Monate zur Hilfe. Feststehende Jahresbeiträge (wie z. B. Versicherungen) rechnen Sie am besten auf den Monatsbetrag um. Halten Sie dann die täglichen, veränderlichen Ausgaben fest. Dazu gehören Lebensmittel, Kleidung, das Kinoticket. Je genauer Sie aufschreiben, umso besser überblicken Sie Ihre Ausgaben. Stellen Sie Einnahmen und Ausgaben gegenüber und sehen Sie selbst, wie viel Plus Ihnen bleibt. Der Einnahmen-Ausgaben-Check auf der Umschlagseite hilft Ihnen dabei, einen aktuellen Überblick über Ihr monatliches Budget zu erhalten.

INFO

Einnahmen und Ausgaben lassen sich leicht und übersichtlich im kostenfreien Haushaltsbuch von Geld und Haushalt erfassen. Wer seine Ausgaben lieber online erfassen möchte, kann den kostenfreien „Web-Budgetplaner“ von Geld und Haushalt nutzen (s. S. 59).



Wichtig ist es, eine eiserne Sparreserve aufzubauen. Bleibt Ihnen hin und wieder ein Plus, legen Sie dieses Geld schrittweise als „Notfallreserve“ auf ein Tagesgeldkonto. Ideal sind 2 bis 3 Monatsnettogehälter. Damit sind Sie jederzeit flüssig und auf der sicheren Seite, sollte z. B. die Waschmaschine ausfallen. Brauchen Sie einen Teil davon auf, füllen Sie dementsprechend wieder auf. So müssen Sie sich nicht verschulden oder größere Spartöpfe mit längerer Laufzeit auflösen.

Tilgen geht vor sparen

Weitere Überschüsse sollten Sie unbedingt für Kreditrückzahlungen nutzen. Da die Kreditzinsen in der Regel wesentlich höher als die Zinseinnahmen sind, ist die Rückzahlung Ihrer Kreditschulden die bessere Variante. Dies gilt vor allem bei risikoarmen Anlageformen wie Sparbüchern oder Tagesgeldkonten. Die Kreditzinsen, die Sie durch die Rückzahlung künftig sparen, lassen sich mit einer Sparanlage praktisch nicht erwirtschaften.



Risiken ausreichend absichern

Versicherungen gibt es für alle möglichen Lebensrisiken. Diese können sich im Alter ändern.

Etwa sechs unterschiedliche Versicherungen haben die Deutschen im Schnitt. Jedoch fehlt bei ca. 20 Prozent der Haushalte eine private Haftpflichtversicherung, die als absolut notwendig gilt. Es bedarf

also einer guten Übersicht, um die richtigen Versicherungen für Ihre individuelle Lebenssituation auszuwählen. Und auch die bestehenden Verträge sollten Sie hin und wieder auf den Prüfstand stellen.

Stellen Sie sich deshalb folgende Fragen:
 Welches Ereignis wäre für meine heutige Lebenssituation existenzbedrohend?
 Wie wahrscheinlich ist es, dass dieser Fall eintritt? Welche individuellen Risiken habe ich (Hobbys, Immobilienbesitz usw.)? Berücksichtigen Sie auch kommende Veränderungen und planen Sie diese bei Ihrem Versicherungsbedarf mit ein. Daraus leiten sich dann die „Muss-Versicherungen“ und die „Kann-Versicherungen“ ab. Auch werden überflüssige Versicherungen deutlich. Ist das Risiko gering und lässt sich die Schadenshöhe leicht aus eigener Tasche zahlen, können Sie auf die Versicherung verzichten.

INFO

Einen ausführlichen Überblick zu den Versicherungsarten und deren Funktionsweise liefert die kostenfreie Broschüre „Versichern mit Maß“ von Geld und Haushalt (s. S. 58). Nutzen Sie die Checkliste „Mein Versicherungs-Check“, um Ihren Versicherungsschutz zu prüfen. Sie finden sie unter www.geld-und-haushalt.de im Downloadbereich.

TIPP

Überprüfen Sie regelmäßig die Versicherungsscheine Ihrer Versicherungen, das lohnt sich auch finanziell. Manche Altverträge weisen, wie z. B. bei der Privathaftpflichtversicherung, zu niedrige Deckungssummen auf. Neue Verträge bieten dann wieder einen ausreichenden Schutz vor einem existenziellen Risiko, zu oftmals besseren Konditionen.

Die Haftpflichtversicherung ist ein unbedingtes Muss, das gilt für jedes Alter. Da Ihr Berufsleben größtenteils hinter Ihnen liegt, können Sie sich hingegen das Geld für eine Berufsunfähigkeitsversicherung nun sparen. Der Vertrag geht normalerweise bis zum vereinbarten Lebensalter und läuft danach automatisch aus. Gehen Sie vorher in Rente, können Sie diese Versicherung jetzt getrost kündigen.

Informieren Sie sich außerdem, ob eine Pflegezusatz- oder Pflegerentenversicherung für Sie infrage kommt. Wenn ja, schließen Sie diese nicht zu spät ab, am besten deutlich vor Ihrem 65. Lebensjahr.

Vermögen klug aufbauen und verwenden

Beginnen Sie rechtzeitig vor dem Renteneintritt, wenn Ihr Einkommen noch höher ist, zu sparen.

Meist lassen sich größere Wünsche oder Anschaffungen nicht so ohne Weiteres aus dem monatlichen Budget heraus finanzieren. Wer ein ausreichendes Polster aufgebaut hat, kann kommenden finanziellen Herausforderungen gelassener entgegensehen.

Wie der ideale Vermögensaufbau aussieht, zeigt das „Terrassenmodell der Geldanlage“. Danach sollte das Vermögen wie die Felder eines Bergbauern terrassen-

senförmig verteilt sein. So wie das Wasser von den oberen in die unteren Felder rinnt und alles gleichmäßig bewässert, sollte Ihr Geld vom Girokonto über die kurz- und mittelfristigen bis zu den langfristigen Anlagen herabfließen.

Wann immer es sinnvoll oder notwendig ist, schichten Sie zwischen den Terrassen um. Haben Sie eine größere Summe aus einem der Töpfe entnommen, füllen Sie diesen zuerst wieder auf.



Das Terrassenmodell der Geldanlage



Terrasse 1 Laufender Zahlungsverkehr

Zweck
Abwicklung der Ein- und Auszahlungen im Alltag

Anlageformen
Girokonto

Empfohlene Summe
Max. 1 Monats-einkommen



Terrasse 2 Reserve

Zweck
Rücklagen für kurzfristige Anschaffungen, Reparaturen, Urlaub etc.

Anlageformen
Tagesgeldkonto, Geldmarktfonds, Sparbuch

Empfohlene Summe
Max. 2 bis 3 Monats-einkommen



Terrasse 3 Mittelfristige Anlagen

Zweck
Größere Ausgaben, die in den nächsten Jahren planbar sind (neues Auto, Fernreise etc.)

Anlageformen
Rentenfonds, Spareinlagen

Empfohlene Summe
Max. der Wert einer für Sie typischen Großanschaffung (z. B. neues Auto)



Terrasse Altersvorsorge

Zweck
Altersvorsorge

Anlageformen
Betriebliche Altersvorsorge, Riester, Rürup, ungefördernde Produkte ...

Empfohlene Summe
Alles, was die Terrassen 1 und 2 übersteigt



Terrasse 4 Langfristige Anlagen

Zweck
Immobilie, Vermögensaufbau

Anlageformen
Renten- und Aktienfonds, selbst genutzte Wohnimmobilie

Empfohlene Summe
Alles, was die Terrassen 1 bis 3 übersteigt



INFO

Weitere Informationen zum Thema Sparen und Vermögensaufbau finden Sie in unserer kostenfreien Broschüre „Sparen für später“ (s. S. 58).

In der Rentenphase empfiehlt es sich, so viel Geld kurz- oder mittelfristig anzulegen, wie man über 5 Jahre zur Sicherung des Lebensstandards zusätzlich zur gesetzlichen Rente benötigt.

**Beispiel:**

Sie bekommen eine gesetzliche Rente von 850 Euro und benötigen weitere 150 Euro monatlich aus Ihrer privaten Altersvorsorge bzw. Ihren Ersparnissen.

Sie legen also für diesen zusätzlichen Bedarf 9.000 Euro (150 Euro x 60 Monate) kurz- oder mittelfristig an.

Im „Terrassenmodell“ ist das die Summe aus den Stufen 1 bis 3. Der Rest darf länger gebunden sein.

Bei weiterem Bedarf schichten Sie Vermögen aus der Stufe 4 in die kurz- bzw. mittelfristig verfügbaren Töpfe 2 und 3 um. Es ist empfehlenswert, den Anteil schwankungsanfälliger Anlageformen mit zunehmendem Alter immer weiter zu reduzieren und in sichere Anlageformen umzuschichten. Als bewährte Faustregel gilt, dass der Aktienanteil Ihres Vermögens etwa „100 minus Lebensalter“ Prozent umfassen sollte.

TIPP

Überprüfen Sie, ob Sie Ihrem Geldinstitut einen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der maximale Freibetrag pro Jahr beträgt 1.000 Euro für Alleinstehende bzw. 2.000 Euro für Verheiratete. Auf jeden Euro oberhalb dieses Freibetrags muss Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent gezahlt werden.

II

Im Berufsleben vorsorgen

- 15 Versorgungslücke schließen
- 17 Geförderte Basisversorgung
- 19 Die geförderte Zusatzversorgung
- 26 Die private Altersvorsorge



Versorgungslücke schließen

Mit staatlicher Förderung und privater Altersvorsorge schließen Sie Einkommenslücken im Rentenalter.

Das Niveau der gesetzlichen Rente wird schrittweise gesenkt. Bis 2036 wird es vermutlich bei rund 48 Prozent des letzten Bruttoeinkommens liegen. Davon lässt sich kaum der Lebensstandard im Alter halten. Auch wenn der Finanzbedarf im Ruhestand um ca. 20 Prozent niedriger ist, bleibt immer noch eine Versorgungs-

lücke. Hinzu kommen Abgaben für Steuern und Kranken- sowie Pflegeversicherung, die individuell verschieden sind. Der Kaufkraftverlust infolge der Inflation muss ebenfalls ausgeglichen werden. Diese Differenz gilt es, mit geförderter Zusatzversorgung und privater Altersvorsorge zu schließen.

Im Berufsleben
vorsorgen

Versorgungslücke schließen – so geht's



*48 % durchschnittliches Rentenniveau (Prognose aus dem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2023), davon Sozialversicherungen und Steuern mit 20% angesetzt und abgezogen



Geförderte Basisversorgung

Die gesetzliche Rente ist ein sicherer Grundstock für das Auskommen im Alter. Je länger Sie eingezahlt haben, umso besser für Ihre Rente.

Während Ihres Erwerbslebens zahlen Sie als erwerbstätige Person in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Die eine Hälfte Ihres monatlichen Beitrags zahlen Sie, die andere übernimmt das Unternehmen, bei dem Sie angestellt sind. Die Beiträge werden nur bis zur sogenannten „Beitragsbemessungsgrenze“ (2024: 90.600 Euro West und 89.400 Euro Ost) erhoben. Geld, das Sie darüber hinaus verdienen, steigert die Rente nicht mehr.

Was beeinflusst die Höhe der Rente?

In der gesetzlichen Rentenversicherung sparen Sie kein Geld an, sondern sammeln Entgelt- oder auch Rentenpunkte. Die Entgeltpunkte hängen hauptsächlich davon ab, wie lange Sie rentenversicherungspflichtig waren und wie viel Sie in jedem Jahr verdient haben. Einen ganzen Entgeltpunkt erhalten alle, die mit ihrem Verdienst genau dem Jahresdurchschnittsverdienst aller

Versicherten (2024: 45.358 Euro) entsprechen. Beträgt der Verdienst genau die Hälfte, werden 0,5 Entgeltpunkte gutgeschrieben, bei doppelt so hohen Einkünften 2,0 Entgeltpunkte. Ein Rentenpunkt entspricht seit 1. Juli 2023 bundeseinheitlich 37,60 Euro (Stand: Juli 2023).

TIPP

Bei un stetigen Erwerbsbiografien sollte man sich frühzeitig zur Rente beraten lassen. Manchmal profitiert man noch von Regelungen, die im Laufe der Jahre abgeschafft wurden. Nutzen Sie das kostenlose Servicetelefon 0800 100048016 der Deutschen Rentenversicherung montags bis donnerstags von 07:30 bis 18 Uhr, freitags von 07:30 bis 15:30 Uhr oder gehen Sie zu einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

Wichtige Beitragszeiten sichern

Arbeit in Teilzeit und im Minijob hat einen erheblichen Einfluss auf die Rente: Durch den geringeren Verdienst fallen die späteren Rentenzahlungen niedriger aus. Wenn Sie einem Minijob nachgehen, gibt es zwar eine Befreiungsmöglichkeit, aber es ist in der Regel immer sinnvoll, eigene Beträge in die Rentenkasse einzuzahlen, um pflichtversichert zu sein.

Wenn Ihnen Arbeitslosigkeit droht, melden Sie sich rechtzeitig 3 Monate vorher bei der Arbeitsagentur. Sonst wird das Arbeitslosengeld I mit einer Sperrfrist belegt und während dieser Zeit fließen keine Zahlungen in die Rentenversicherung.

Alle, die Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II) erhalten, zahlen zwar keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, die Zeiten werden aber als Wartezeit anerkannt. Das hilft Ihnen, die Voraussetzungen z. B. für einen früheren Renteneintritt zu schaffen.

Als angehörige Pflegeperson zahlt die Pflegekasse für Sie die Beiträge an die Rentenversicherung. Dafür dürfen Sie aber nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten gehen. Auch wenn Sie gar nicht erwerbstätig sind, zahlt die Pflegekasse Ihre Beiträge.

Aufstockung mit der Grundrente

Seit 2021 sorgt die Grundrente dafür, dass bei Menschen mit langer Lebensarbeitszeit und geringem Lohn die eigene Rente mit einem staatlichen Zuschlag aufgestockt wird. Diesen gibt es, wenn man mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten vor allem aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflegetätigkeit, aber auch Zeiten einer Pflichtversicherung von Selbstständigen vorweisen kann. Bei der Berechnung des Zuschlags werden weitere Einkommensquellen wie Miete oder Betriebsrenten berücksichtigt, nicht jedoch das Vermögen. Zur Orientierung: Um den vollen Aufschlag zu erhalten, darf das monatliche Einkommen als Rentnerin oder Rentner bei höchstens 1.375 Euro (Alleinstehende) bzw. 2.144 Euro (bei Ehepaaren) liegen (Stand: Juli 2023). Die Grundrente wird ohne Antrag und ergänzend zur Rente ausgezahlt.

INFO

Für Selbstständige oder gut verdienende Angestellte kann die Rürup- bzw. Basis-Rente eine wichtige Ergänzung für die Altersabsicherung sein. Hier unterstützt der Staat nicht mit Zulagen, sondern mit Steuervorteilen für die geleisteten Einzahlungen. Die Rürup-Rente hat jedoch enge Vorgaben, klären Sie, ob diese für Sie infrage kommt.

Die geförderte Zusatzversorgung

Wer die staatlichen Förderungen mitnimmt, sorgt für eine gute Rendite und eine weitere Absicherung.

Die betriebliche Altersvorsorge

Als angestellte Person haben Sie einen Rechtsanspruch auf die betriebliche Altersvorsorge. Dadurch können Sie von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber ver-

langen, dass Teile Ihres Gehalts als Direktversicherung in die betriebliche Altersvorsorge eingezahlt werden. Möglich ist auch, dass der Betrieb alleine Beiträge einzahlt oder eine Kombination aus beidem.





Es gibt fünf Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge: „Pensionskassen“ und „Pensionsfonds“, die „Direktversicherung“, die „Unterstützungskasse“ sowie die „Direktzusage“. Davon werden die ersten drei extern über ein Versicherungsunternehmen abgewickelt. Unterstützungskasse und Direktzusage sind seltener zu finden und unterliegen besonderen steuerlichen Rahmenbedingungen. Welches Modell eingesetzt wird, legt das Unternehmen fest. Schauen Sie, ob dies in Ihrem Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung geregelt ist oder fragen Sie in Ihrer Personalabteilung nach.

Alle fünf Formen sind gleichermaßen durch Steuervorteile und teilweise durch Befreiung von Sozialabgaben begünstigt. Die Einzahlungen sind bis zu einem Betrag von 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (Höchstbetrag 2024: 7.248 Euro) steuerfrei. Zusätzlich lassen sich Einzahlungen in Höhe von bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (Höchstbetrag 2024: 3.624 Euro) sozialversicherungsfrei in den Vertrag einzahlen.

Die Beteiligung des Unternehmens wird durch das seit 2018 geltende Betriebsrentenstärkungsgesetz schrittweise zur Pflicht.

Seit 2019 müssen alle Unternehmen, soweit sie Sozialversicherungsabgaben einsparen, den ersparten Anteil in pauschalierter Form (15 Prozent des Umwandlungsbeitrags) zugunsten ihrer Beschäftigten an die durchführende Versorgungseinrichtung

weiterleiten. Seit 2022 gilt das für alle bestehenden Verträge. Prüfen Sie deshalb vor 2019 abgeschlossene Verträge auf Anpassung.

Dies gilt auch für das zusätzlich eingeführte Sozialpartnermodell. Hier einigen sich Unternehmen und Gewerkschaften auf eine Vorsorgeform, jedoch ohne Garantieleistung auf eine bestimmte Rentenhöhe.



Für die Entscheidung zur Entgeltumwandlung gibt es neben der Förderung weitere wichtige Aspekte.

- > Da sich Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber um die Verträge kümmert, ist dies ein einfacher und bequemer Weg zu einer zusätzlichen Altersvorsorge.
- > Lukrativ ist die Entgeltumwandlung insbesondere dann, wenn der Betrieb einen Beitrag leistet.
- > Bei der Entgeltumwandlung wird der Beitrag direkt von Ihrem Bruttogehalt abgezogen.
- > Weil die Beiträge das Bruttoeinkommen senken, führen sie aber auch zu weniger Rentenpunkten. Dadurch sinkt Ihr späterer staatlicher Rentenanspruch.
- > Sind Sie im Ruhestand gesetzlich krankenversichert und beziehen Betriebsrente, dann steht Ihnen ein Freibetrag von 176,75 Euro (Stand: 2024) zu. Nur der darüber hinausgehende Anteil der Betriebsrente wird dann mit dem Beitragssatz der Krankenversicherung belegt.
- > Das Geld ist fest und Sie können Ersparnis nicht vorzeitig für andere Zwecke verwenden.

INFO

Betriebsrenten sind geschützt und werden nicht angetastet, selbst wenn Sie irgendwann Bürgergeld beziehen. Auch wenn der Betrieb insolvent wird, ist die Betriebsrente geschützt.

Wichtig zu wissen: Bei Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen ist es meist möglich, nach einem Wechsel des Unternehmens das angesparte Guthaben innerhalb eines Jahres zu übertragen, doch nicht immer bleiben günstige Konditionen erhalten. Ansprüche auf eine Rente aus der Unterstützungskasse und der Direktzusage können Sie bei einem Jobwechsel

nicht mitnehmen. Denken Sie daran, dass Betriebsrenten, die durch Zuschüsse des Betriebs finanziert werden, erst unverfallbar sind, wenn mindestens seit 3 Jahren (vor 2018: 5 Jahren) eingezahlt wurde. Wenn Sie per Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersvorsorge einzahlen, können Ihre Rentenansprüche – auch bei einem Arbeitsplatzwechsel – nicht verfallen.



Der Riester-Vertrag

Durch die staatlich geförderte Riester-Rente können Sie zusätzlich für das Alter vorsorgen. Zu den eigenen Sparbeiträgen zahlt der Staat einen jährlichen Zuschuss. Das ist die Grundzulage in Höhe von 175 Euro. Hinzu kommt eine Zulage für jedes vor 2008 geborene Kind in Höhe von 185 Euro. Für nach 2008 geborene Kinder gibt es 300 Euro. Überlegen Sie, wie viel Sie sparen möchten. Um die volle Zulage zu erhalten, müssen Sie jährlich 4 Prozent des Bruttovorjahreseinkommens, maximal 2.100 Euro (bei Ehepaaren das Doppelte), in einen riesterfähigen Sparvertrag einzahlen. Der minimale jährliche Eigenbeitrag, um die volle Riester-Förderung zu erhalten, ergibt sich aus 4 Prozent des Bruttovorjahreseinkommens abzüglich der Grundzulage und gegebenenfalls weiteren Kinderzulagen.

INFO

Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld bekommen weiter die staatliche Zulage für den Riester-Vertrag, obwohl sie nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Hierzu reicht eine jährliche Einzahlung von 60 Euro.

Riestern ist steuerrelevant

Zusätzlich setzen Sie Ihre Beiträge und Zulagen noch im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung ab. Das Finanzamt prüft, ob Sie über die Zulagen hinaus Anspruch auf einen Steuervorteil haben. Das betrifft oft Menschen mit überdurchschnittlichem Einkommen oder Kinderlose und führt zu nennenswerten Erstattungen der Einkommensteuer. Riesterfähig sind zertifizierte Banksparpläne, Bausparverträge, Fondssparpläne und private Rentenversicherungen.

Die Riester-Rente müssen Sie bei der Auszahlung während des Rentenalters komplett versteuern („nachgelagerte Besteuerung“). Das lohnt sich aber meistens trotzdem. Das Einkommen während des Ruhestands ist häufig niedriger als im Berufsleben. Dadurch zahlen Sie auch weniger Steuern.

Etwas anders gelagert ist dies beim Wohn-Riester-Vertrag, der in Form eines Bausparvertrags oder eines Darlehensvertrags abgeschlossen werden kann. Hier sparen Sie nicht für die Rente, sondern entschulden Ihre Immobilie schneller und sichern sich damit ein mietfreies Wohnen im Alter. Da Sie keine Auszahlung im Alter erhalten, auf die Steuer erhoben werden kann, kommt hier das Wohnförderkonto zum Zuge. Dieses fiktive Konto enthält die staatlich geförderten Leistungen zur Tilgung Ihrer Baufinanzierung, maximal 2.100 Euro im Jahr. Dieser Betrag wird jährlich mit 2 Prozent verzinst. Ab dem Renteneintritt müssen Sie den auf dem Wohnförderkonto angesammelten Betrag versteuern. Sie haben hier die Wahl: entweder die Steuerschuld mit einer Einmalzahlung abgelden und dabei den Nachlass von 30 Prozent mitnehmen oder jährlich bis zum 85. Geburtstag einen Teil versteuern.

Für alle Formen der betrieblichen Altersvorsorge können Sie auch die Riester-Förderung nutzen. Dann werden die Beiträge aus dem Nettogehalt gezahlt und Sie dürfen diese bei der Steuererklärung geltend machen.

INFO

Wenn nicht beide Eheleute einen Anspruch auf Riester-Förderung haben, ist es für die nicht förderberechtigte Person dennoch möglich, die Grundzulage in Höhe von 175 Euro pro Jahr zu bekommen. Dazu muss die Person den Eigenbeitrag von 60 Euro pro Jahr in einen eigenen Vertrag einzahlen.

Weitere staatliche Förderungen

Rund 94 Prozent aller Beschäftigten haben Anspruch auf „vermögenswirksame Leistungen“, kurz VL genannt. Dabei zahlt der Betrieb bis zu 40 Euro extra als monatlichen Sparbeitrag direkt auf eine bestimmte Geldanlage (z. B. Fondsanlage oder Bausparvertrag) ein. Die Höhe der Zahlungen regelt der Arbeits- oder Tarifvertrag. Wer nicht die vollen 40 Euro bekommt, darf selbst bis zu diesem Betrag aufstocken.

Wer innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen bleibt (bei Ehepaaren verdoppeln sich die Werte), erhält zusätzlich noch die staatlichen Zulagen: die Arbeitnehmer-sparzulage und die Wohnungsbauprämie.

Staatliche Förderungen im Überblick

Förderung	Anlageform	Höhe der jährlichen Förderung Alleinstehende/Paare	Bedingungen Max. zu versteuerndes Einkommen für Alleinstehende/Paare	Beantragung
Vermögenswirksame Leistungen (VL)	Banksparplan, Bausparvertrag, Fondssparplan, Baukredittilgung	Max. 480 € p. P., 40 € pro Monat p. P.	Regelung über Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung	Direkt beim Arbeitgeber (auch bei freiwilliger Zahlung oder Aufstockung durch den Arbeitnehmer)
Arbeitnehmersparzulage	Aktienfonds	20 % auf max. 400 € / 800 €, höchstens 80 € / 160 €	40.000 € / 80.000 €	Beim Finanzamt (Anlage VL in der Einkommensteuererklärung oder gesonderter Antrag)
	Bausparvertrag	9 % auf max. 470 € / 940 €, höchstens 43 € / 86 €	40.000 € / 80.000 €	Beim Finanzamt (Anlage VL in der Einkommensteuererklärung oder gesonderter Antrag)
	Tilgung eines Immobilienkredits	9 % auf max. 470 € / 940 €, höchstens 43 € / 86 €	40.000 € / 80.000 €	Beim Finanzamt (Anlage VL in der Einkommensteuererklärung oder gesonderter Antrag)
Wohnungsbauprämie	Bausparvertrag	10 % auf max. 700 € / 1.400 €, höchstens 70 € / 140 €	35.000 € / 70.000 €	Bei der Bausparkasse
Riesterförderung	riesterzertifizierter Banksparplan, Fondssparplan, Rentenversicherung oder Bausparvertrag, Rückzahlung eines Immobilienkredits („Wohn-Riester“)	175 €, plus 185 € für jedes vor 2007 geborene Kind bzw. 300 € für jedes ab 2008 geborene Kind, 200 € einmalig, wenn Sie selbst unter 25 sind	Gesetzlich Rentenversicherte sowie Beamte, Soldaten, Angestellte im öff. Dienst und Künstler, sowie deren Ehepartner; 4 % des Vorjahreseinkommens (brutto) muss in den Vertrag gespart werden	Dauerzulagenantrag über Anbieter
Rüruprente	Rentenversicherung, fondsgebundene Rentenversicherung, Fondssparplan	Die Beiträge sind steuerlich absetzbar, max. 27.566 € (2024).	Weitere Beiträge z. B. zur gesetzlichen Rentenversicherung werden mit angerechnet	Beim Finanzamt (unter Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung)



Im Berufsleben
vorsorgen

Die private Altersvorsorge

Auch innerhalb eines kurzen Zeitraums können Sie noch Vermögen für die Altersvorsorge aufbauen.

Wer bis jetzt eher zurückhaltend gespart hat, kann die kommenden Jahre nutzen, um sich mit zusätzlichen Beiträgen ein größeres Polster zu schaffen. Um die passende Anlage zu finden, sollten Sie sich umfassend bei einer Sparkasse oder Bank beraten lassen.

Die private Rentenversicherung

Sie haben die Wahl zwischen einer klassischen und einer fondsgebundenen Rentenversicherung. Das Geld, das Sie einzahlen, wird für Sie angelegt, verzinst und bei Rentenbeginn wieder ausgezahlt. Die klassische Rentenversicherung eignet sich für sicherheitsbewusste Sparerinnen und Sparer. Sie garantiert eine Mindestverzinsung. Ab einem vereinbarten Termin gibt es eine lebenslange Rente, eine einmalige Abfindung oder eine Kombination aus beidem.

Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung werden die Beiträge in Fonds am Kapitalmarkt angelegt. Auch hier erhalten Sie eine lebenslange Rente oder eine einmalige Abfindung. Aber deren Höhe ist von der Entwicklung der Fondsanlagen abhängig. Es ist auch möglich, einen größeren Geldbetrag einzuzahlen und sofort danach die Rentenzahlungen zu erhalten. Das nennt man „Sofortrente“.

INFO

Die Arbeitsagentur gewährt beim Bürgergeld Empfangsberechtigten einen Freibetrag von 750 Euro pro vollendetem Lebensjahr für die private Altersvorsorge. Es lohnt sich also in jedem Fall, für das Alter vorzusorgen. Das Geld darf aber nicht vor dem Ruhestand verfügbar sein.

Die Immobilie als Altersvorsorge

Sie können Ihr Geld auch einsetzen, um ein Haus oder eine Eigentumswohnung zu kaufen. Der Vorteil ist die im Alter gesparte Miete oder eine Wertsteigerung, die Sie durch einen Verkauf mitnehmen können. Eine Immobilie mit einem Kredit zu finanzieren, kostet aber ebenfalls Geld.

Hinzu kommen höhere Nebenkosten und Reparaturen. Außerdem sollten Sie die Schulden spätestens zu Rentenbeginn los sein. Ein Immobilienkauf ist deshalb nur sinnvoll, wenn Sie ohnehin den Wunsch nach den eigenen vier Wänden haben.



INFO

Informieren Sie sich in der kostenfreien Broschüre „Sparen für später“, wie Sie den optimalen Vermögensaufbau schaffen können, Bestelladresse auf Seite 59.

Im Berufsleben
vorsorgen

TIPP

Halten Sie sich am besten zur groben Orientierung, wie hoch Ihre zusätzliche Altersvorsorge sein soll, an die Faustregel: 10 Prozent des Bruttoeinkommens fürs Alter sparen.

Das Haus sollte außerdem nicht der einzige Baustein der Altersvorsorge sein. Die Miete macht nämlich nur einen Teil der festen Ausgaben aus, die Sie während der Rentenzeit aufbringen müssen.

Andere Anlageformen

Für die Altersvorsorge bieten sich fast sämtliche Sparformen wie Tagesgeld, Festgeld, Sparbriefe oder auch risikoreichere Anlagen wie z. B. Fonds an. Stecken Sie aber nie all Ihr Geld in eine Anlage. Streuen Sie das Risiko. Lassen Sie sich dazu am besten von einer Sparkasse oder einer Bank beraten.

Je näher Sie dem Ruhestand kommen, desto weniger Risiken sollten Sie eingehen. Spätestens 5 Jahre vor dem Ruhestand empfehlen wir Ihnen, von ertragsorientierten in sichere Anlagen umzuschichten. Sie wollen ja nicht das Risiko eingehen, dass die Ersparnisse gerade dann einen schlechten Kurs haben, wenn Sie sie brauchen. Hier gilt die Faustregel „100 minus Lebensalter“ als Prozentwert für die maximale Aktienquote. Beobachten Sie den Kurs Ihrer Anlagen und wählen Sie einen günstigen Zeitpunkt für den Wechsel.

III

Den Umstieg in die Rente planen

29 Renteninformation und Kontenklärung

32 Die Rentensituation von Frauen

34 Das Budget neu aufstellen

38 Früher oder später in Rente?



Renteninformation und Kontenklärung

Die jährliche Renteninformation ermöglicht einen ersten realistischen Blick in Ihre finanzielle Zukunft als Rentnerin bzw. Rentner. Wichtig ist die Kontenklärung.

Wer mehr als 5 Jahre in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt hat, bekommt ab dem 27. Geburtstag einmal jährlich eine Renteninformation. Darin können Sie den aktuellen Stand Ihres Rentenkontos einsehen. Außerdem wird hochgerechnet, wie sich die Rentenansprüche entwickeln.

Bei diesen Zahlen sollten Sie bedenken: Die Renteninformation nennt Ihnen Ihre Bruttorente. Davon werden noch Sozialbeiträge (Kranken- und Pflegeversicherung) sowie Steuern abgezogen. Für die Sozial-

versicherung werden rund 11 Prozent der Bruttorente fällig. Die Höhe der Steuern ist abhängig vom Jahr des Rentenbeginns (Stichwort: Rente und Steuern, s. S. 44).

Sobald Sie 55 Jahre alt sind, erhalten Sie statt der Renteninformation alle 3 Jahre eine Rentenauskunft. Sie ist wesentlich ausführlicher und berücksichtigt neben der Regelaltersrente z. B. auch Hinterbliebenenrenten. Spätestens jetzt sollten Sie den Versicherungsverlauf in Ihrem Rentenkonto gründlich prüfen.

Hier steht das Datum, ab wann Sie die Regelaltersrente erhalten können.

Hier erfahren Sie Ihren aktuellen Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.

Versicherungsnummer:
65 070262 2 999

Deutsche Rentenversicherung
Bund
Abteilung Versicherung und Rente
Ruhstraße 2, 10709 Berlin
Postfach: 10704 Berlin
Telefon: 030 8804
Telefax: 030 880 2 240
Servicecenter 089 120048070
www.deutsche-rentenversicherung.de
Info@trv-bund.de
Datum: 17.01.2023

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.06.1977 bis zum 31.12.2018 gewichteten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre Regelaltersrente setzt sich ab 01.07.2026 begründet. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und Steuern zu Zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wenn Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, können Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Renteneintritt Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekommen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenansparungen von uns eine monatliche Rente von:

Rentenansparung
Aufgrund zukünftiger Rentenansparungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vor vorbebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spaltende Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

733,88 EUR
679,15 EUR
1.034,87 EUR

Das ist in etwa Ihre Rentenhöhe, bei einer angenommenen jährlichen Rentenansparung von 1 bzw. 2 Prozent.

Das sind Ihre derzeit erworbenen Ansprüche für die Altersrente - ohne weitere Einzahlung.

So viel beträgt der hochgerechnete Rentenanspruch, wenn Sie weiterhin so viel wie bisher verdienen.



Achten Sie darauf, dass alle rentenrechtlich bedeutenden Zeiten in Ihrem Rentenkonto gespeichert sind.

- > Entscheidend für die Rente sind die Beitragszeiten. Hier wurden Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge gezahlt. Dazu zählen auch Wehr-, Zivil- oder Bundesfreiwilligendienst.
- > Auch die Zeiten der Kindererziehung werden für 24 bzw. 36 Monate als Beitragszeiten geführt (s. dazu auch S. 33).
- > Darüber hinaus wird die Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung nach dem 17. Lebensjahr und für maximal 8 Jahre als Anrechnungszeit aufgenommen.
- > Weitere Anrechnungszeiten sind unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit, auch wenn in dieser Zeit keine Beiträge gezahlt wurden.
- > Zeiten, in denen Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt werden, sind als Berücksichtigungszeiten im Versicherungsverlauf geführt.
- > Lange private Auszeiten oder eine selbstständige Tätigkeit, ohne dass Beiträge gezahlt wurden, werden nicht für die gesetzliche Rente angerechnet.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Versicherungsverlauf alle wichtigen Zeiten erfasst oder wenn Sie darin Lücken gefunden haben, stellen Sie bei der Rentenversicherung einen Antrag auf Kontenklärung.

Nach der Kontenklärung erhalten Sie von Ihrer Rentenversicherung einen Feststellungsbescheid. Darin werden alle Zeiten in Ihrem Versicherungskonto angegeben, die länger als 6 Jahre zurückliegen. Fehlerhafte Angaben können Sie korrigieren lassen.

TIPP

Werden Sie schnell aktiv, wenn Sie in Ihrem Rentenkonto eine Lücke entdeckt haben. Denn je länger der fragliche Zeitraum zurückliegt, desto schwieriger kann es werden, fehlende Nachweise und Unterlagen zu beschaffen. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei Ihrem Rentenversicherungsträger in Ihrer Nähe (Adresse s. S. 55).

INFO

Stellen Sie bei Ihrem Versicherungsträger einen Antrag auf Kontenklärung entweder telefonisch oder schriftlich. Sie können ihn auch direkt online ausfüllen. (Adresse s. S. 55)

Die Rentensituation von Frauen

Frauen haben längere Auszeiten, arbeiten häufiger in Teilzeit und verdienen oft weniger.



Im Durchschnitt beträgt die Lebensarbeitszeit bei Frauen 37 Jahre, bei Männern 41 Jahre. Gleichzeitig liegt der Bruttostundenverdienst von Frauen um 18 Prozent niedriger als der von Männern. Deshalb haben Frauen oft geringere Rentenansprüche. Umso wichtiger ist es, alle Möglichkeiten für eine finanzielle Verbesserung im Ruhestand auszuschöpfen.

Kinder und Rente

Zeiten der Kindererziehung werden in der gesetzlichen Rentenversicherung so angerechnet, als hätten Sie eigene Beiträge gezahlt. Für ab 1992 geborene Kinder werden 3 Erziehungsjahre und damit 3 Rentenpunkte angerechnet, für davor geborene Kinder werden die Erziehungsjahre mit 2,5 Rentenpunkten anerkannt. Verdient die Mutter währenddessen wieder Geld, kommen die Punkte obendrauf. Die Obergrenze ist die Beitragsbemessungsgrenze. Gut verdienende Mütter profitieren somit von dieser Regelung weniger. Zusätzlich gibt es im Anschluss an die Kindererziehungszeiten die sogenannte Berücksichtigungszeit. Sie läuft bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes. Wenn die Mutter in dieser Zeit unterdurchschnittlich verdient, weil sie z. B. den Hauptteil der Erziehungsarbeit übernimmt, wird der Rentenanspruch währenddessen auf bis zu einen Entgeltpunkt pro Jahr aufgestockt.

Rentenansprüche teilen

Bei einer Scheidung werden die Rentenansprüche der Verheirateten geteilt. Beim sogenannten Versorgungsausgleich geben die Betroffenen jeweils die Hälfte ihrer in der Ehezeit erworbenen Ansprüche an die ehemalige Partnerin oder den Partner ab. Auch ohne Scheidung können die in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche untereinander aufgeteilt werden.

Sprechen Sie frühzeitig mit Ihrer Partnerin bzw. Ihrem Partner über einen finanziellen Ausgleich, sollten Sie aus familiären Gründen beruflich und finanziell kürzertreten. Hier kann ein notariell beglaubigter Ehe- oder Partnerschaftsvertrag zu klaren Lösungen führen.

Von der Grundrente profitieren

Mit der Einführung der Grundrente (s. dazu auch S. 18) verbessert sich die Rentensituation insbesondere für Frauen mit geringem Einkommen bei langer Erwerbstätigkeit. Die erworbenen Rentenpunkte werden aufgestockt, wenn der Verdienst zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittseinkommens lag und mindestens 33 Beitragsjahre vorliegen. Für die Grundrente muss kein Antrag gestellt werden. Wenn ein Anspruch besteht, wird der automatisch ausgezahlt.

Das Budget neu aufstellen

Mit dem Ruhestand verändern sich die Einnahmen und Ausgaben. Eine Budgetplanung verschafft Sicherheit.

Jeder Umbruch wirkt sich auch auf Ihr Haushaltsbudget aus. Schauen Sie deshalb realistisch auf Ihre heutige und zukünftige finanzielle Situation. Verschaffen Sie sich mit dem Einnahmen-Ausgaben-Check auf der Umschlagseite einen genauen Überblick über Ihre heutige Situation (mehr Informationen s. S. 6). So sehen Sie auf einen Blick, wie es um Ihre Konsumgewohnheiten steht und wie sich daraus Ihr Finanzbedarf im Alter ableiten lässt.

Mit welchen Einnahmen Sie im Ruhestand rechnen können

Um Ihre voraussichtlichen Einnahmen im Ruhestand abschätzen zu können, nehmen Sie die Renteninformation bzw. Ihre Rentenauskunft als Planungsgrundlage. Sie enthält alle Einzahlungen in die Rentenversicherung. Suchen Sie aus Ihren Unterlagen alle weiteren zukünftigen Renteneinkünfte heraus. Das können Betriebsrenten (Personalabteilung fragen), Renten bei berufsständischen Versorgungswerken oder privat abgeschlossene Rentenversicherungen (Versicherungsscheine prüfen) sein. Notieren Sie die niedrigsten Werte, dann sind Sie mit Ihrer Kalkulation auf der sicheren Seite.

Setzen Sie bei den Einnahmen unbedingt Ihre Nettorente an, denn von Ihrer Brutto-

rente gehen je nach Vertragsart noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie gegebenenfalls Steuern ab (wenn individuelle Werte fehlen, sind Abzüge von 20 % für Steuern und Sozialversicherungen eine grobe Faustformel). Nur so wird Ihre Budgetrechnung nicht verzerrt.

Zu den möglichen Einnahmen im Ruhestand zählen auch die Einnahmen aus Ihrem Vermögen. Davon müssen Sie alle heute laufenden Kredite abziehen, damit Sie erfahren, über wie viel Sie tatsächlich verfügen. Sie entscheiden, ob Sie aus Ihrem Vermögen später die monatliche Rente aufstocken, einen Teil ausgeben oder etwas vererben möchten. Überlegen Sie außerdem, wie lange Ihr Ersparnis ausreichen muss. Eine lebenslang garantierte Zahlung, beispielsweise durch Einzahlung eines bestimmten Betrags in eine Sofortrente, bringt eine eher niedrige Monatsrente. Wenn Sie das Geld in einem Fonds anlegen und daraus regelmäßig etwas entnehmen, führt das letztendlich zum vollständigen Verzehr des Vermögens.

Ziehen Sie nun von den errechneten Monatseinnahmen rund 80 Prozent Ihrer jetzigen Ausgaben ab. Für eine grobe Planung ist dieser Wert erst einmal realistisch. Ist Ihr Ergebnis negativ, besteht eine Versorgungslücke.



Einnahmen im Ruhestand	Beispiel	Ihre Berechnung
Gesetzliche Rente	1.600	
Betriebliche Rente, Versorgungswerke	200	
Private Rentenversicherungen	150	
Einkünfte aus Vermögen (Mieten, Zinsen usw.)	0	
Summe monatlicher Einkünfte	1.950	
Ausgaben (ca. 80%* der bisherigen Konsumausgaben)	2.300	
Einnahmen - Ausgaben	-350	

*Bzw. Ihre individuelle Einschätzung.

Ausgaben verändern sich im Alter

Damit Sie Ihre künftigen Ausgaben abschätzen können, lohnt es sich, mögliche Veränderungen frühzeitig einzuplanen. Manches ist für die neue Lebensphase typisch, manches sehr individuell. Entscheiden Sie selbst, was Ihnen wahrscheinlich erscheint und überschlagen Sie, ob einzelne Ausgaben eher steigen oder sinken.

Zur Orientierung: In der Regel geht man im Ruhestand von 80 Prozent des heutigen Finanzbedarfs aus.

Wollen Sie Ihr Budget noch genauer planen, stellen Sie Ihren aktuellen Ausgaben die voraussichtlichen Ausgaben im Ruhestand gegenüber. Dazu finden Sie in der Übersicht auf der Umschlagseite eine weitere Spalte.

Veränderte Ausgangssituation

	Ausgaben, die geringer werden oder wegfallen	Ausgaben, die sich erhöhen oder hinzukommen
Wohnung	Immobilienkredit ist abbezahlt <input type="checkbox"/>	Altersgerechter Umbau <input type="checkbox"/>
	Umzug in kleinere Wohnung <input type="checkbox"/>	Energiekosten durch längere Anwesenheit <input type="checkbox"/>
Ernährung	Geringerer Außer-Haus-Verzehr <input type="checkbox"/>	Krankheitsbedingte Diät <input type="checkbox"/>
Hausarbeit, Dienstleistungen	Gemeinschaftliches Wohnen reduziert Bedarf <input type="checkbox"/>	Stärkere Unterstützung durch Haushaltshilfe, Gartenhilfe usw. <input type="checkbox"/>
Gesundheit	Reduzierte Beiträge für Gesundheitsprogramme <input type="checkbox"/>	Mehrbedarf an Gesundheitsleistungen <input type="checkbox"/>
		Ausgaben für Betreuung, Pflege <input type="checkbox"/>
Mobilität	Wegstrecke zur Arbeit entfällt <input type="checkbox"/>	Anschaffung eigener Pkw statt Firmenwagen <input type="checkbox"/>
	Zweitwagen wird unnötig <input type="checkbox"/>	Private Reise- und Fahrtkosten nehmen zu <input type="checkbox"/>
	Berufskleidung entfällt <input type="checkbox"/>	
Zahlungen	Ausbildungsunterstützung der Kinder entfällt <input type="checkbox"/>	Unterstützung Enkelkinder <input type="checkbox"/>
	Kredite sind abbezahlt <input type="checkbox"/>	
Versicherungen	Berufsunfähigkeit muss nicht mehr versichert werden <input type="checkbox"/>	Erhöhte Beiträge, z. B. bei Auto- und Auslandsreisekrankenversicherung <input type="checkbox"/>
Freizeit	Bei abnehmender Mobilität verringern sich die Ausgaben <input type="checkbox"/>	Mehrausgaben durch Aktivitäten wie Reisen und Hobbys <input type="checkbox"/>
	Vergünstigungen für ältere Menschen <input type="checkbox"/>	

TIPP

Ordnen Sie Ihre Ausgaben in notwendig, angenehm und überflüssig. Dann finden Sie schnell heraus, wo Sie den Rotstift ansetzen können. Weitere Spartipps finden Sie in der kostenfreien Broschüre „Ökologisch haushalten“ von Geld und Haushalt (s. S. 58).



Kosten senken

In der Regel reduzieren sich im Ruhestand die Ausgaben von selbst. Nehmen Sie Ihre Ausgaben kritisch unter die Lupe und suchen Sie weitere Einsparpotenziale.

Die Nebenkosten machen einen hohen Anteil an den regelmäßigen Kosten eines Haushalts aus. „Regelmäßig“ sollte aber nicht mit „unveränderlich“ verwechselt

werden. Weil insbesondere der Energieverbrauch ins Geld geht, lohnt es sich, hier genauer hinzusehen. Mit eigenen Verhaltensänderungen wie sparsames Heizen, richtiges Lüften oder regelmäßige Wartungen kann das Budget geschont werden. Gleichzeitig lohnt immer ein Angebotsvergleich. Mit einem Tarifrechner (Adressen s. S. 55) lässt sich der passende Versorger finden.



Früher oder später in Rente?

Mit einem realistischen Blick auf die Finanzen lässt sich der Zeitpunkt für die Rente leichter klären.

Manche ziehen sich aus dem Arbeitsleben zurück, um mehr Zeit in der Partnerschaft oder der Familie zu verbringen. Andere haben nach 40 oder mehr Arbeitsjahren einfach das Gefühl, dass es reicht. Doch wer vor Erreichen der Regelaltersrente aufhören möchte zu arbeiten, sollte genau rechnen.

Wenn Sie mit dem früheren Renteneintritt liebäugeln, können Sie ab dem 50. Lebensjahr die Abschläge mit Sonderzahlungen in die Rentenkasse ausgleichen. Die Ausgleichszahlungen können Sie über mehrere Jahre verteilen und als Aufwendungen für Altersvorsorge beim Finanzamt geltend machen.

So können Sie in Rente gehen

Geburtsjahr	Regelaltersgrenze	Bei Rente mit 63 Jahren
1958	66 Jahre	10,8 % Abschlag
1959	66 Jahre + 2 Monate	11,4 % Abschlag
1960	66 Jahre + 4 Monate	12,0 % Abschlag
1961	66 Jahre + 6 Monate	12,6 % Abschlag
1962	66 Jahre + 8 Monate	13,2 % Abschlag
1963	66 Jahre + 10 Monate	13,8 % Abschlag
1964	67 Jahre	14,4 % Abschlag

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Wer früher aufhören will

Ein vorzeitiger Ruhestand mit 63 Jahren ist und bleibt möglich, wenn Sie 35 Versicherungsjahre erreicht haben und damit langjährig versichert sind. Allerdings wird Ihre Rente dann deutlich gekürzt. Zum einen sammeln Sie durch die fehlenden Beitragsjahre weniger Entgeltpunkte, was Ihre Rente geringer ausfallen lässt. Zum anderen verringert sich Ihr Rentenanspruch jeden Monat des vorgezogenen Rentenbeginns um 0,3 Punkte, pro Jahr also um 3,6 Punkte. Der Abschlag steigt aufgrund des ansteigenden Renteneinstiegsalters bis auf maximal 14,4 Prozent (bei Geburtsjahr ab 1964).

Die abschlagsfreie Rente bekommt jeder, der bis zur Regelaltersgrenze arbeitet. Diese Grenze liegt je nach Geburtsjahr zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr. Ausnahmen gelten für „besonders langjährig Versicherte“. Wer 45 Versicherungsjahre nachweisen kann, kann je nach Geburtsjahr gestaffelt zwischen dem

64. und 65. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen. Ab dem Jahrgang 1964 liegt der abschlagsfreie Renteneintritt dann bei 65 Jahren.

Lohnt es sich, länger zu arbeiten?

Immer mehr Menschen entscheiden sich, über das Renteneintrittsalter hinaus zu arbeiten. So gibt es viele Betriebe, die ihre erfahrenen Mitarbeitenden gern länger halten möchten. Aktive Menschen fühlen sich mit Mitte 60 unter Umständen zu jung für den Ruhestand. Sie wollen die Möglichkeit nutzen, länger berufstätig zu bleiben, wenn es das Arbeitsrecht erlaubt.

Die gesetzliche Rentenversicherung fördert eine längere Lebensarbeitszeit: Pro Monat, den Sie später in Rente gehen, erhöht sich Ihr späterer Rentenanspruch um 0,5 Prozent. Gehen Sie 1 Jahr später in Rente, erhalten Sie somit einen Zuschlag von 6 Prozent. Zusätzlich erhöht sich Ihre Rente noch durch die laufende Beitragszahlung zur Rentenversicherung.

Altersteilzeit

Viele Tarifverträge enthalten Regelungen zur Altersteilzeit. Das bietet Älteren die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit schrittweise zu reduzieren. Dazu muss die beschäftigte Person mindestens 55 Jahre alt sein. Außerdem muss sie innerhalb der letzten 5 Jahre vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Die Altersteilzeit muss so gewählt werden, dass sie mit dem Beginn der gesetzlichen Rente endet.



Die Altersteilzeit sollte insgesamt mindestens 3 Jahre dauern, üblich ist eine Dauer von 6 Jahren. Diese Zeit wird in eine Vollzeitarbeit und eine Freistellungsphase unterteilt. In der 1. Hälfte der Zeit, der Vollzeitarbeitszeit, arbeiten Sie zum halben Gehalt. In der 2. Hälfte, der Freistellungsphase, werden Sie dann für das gleiche Geld von der Arbeit freigestellt. Viele Tarifverträge sehen zusätzliche Zahlungen durch den Betrieb vor. In den meisten Fällen summiert sich das auf mindestens 70 Prozent des früheren Nettogehalts und mindestens 80 Prozent der früheren Einzahlungen in die Rentenkasse. Dennoch kann Altersteilzeit zu Einbußen bei der späteren Rente führen. Wer es genau wissen will, lässt sich bei der Deutschen Rentenversicherung (Adresse s. S. 55) beraten.

Früher in Rente wegen Erwerbsminderung

Wer nicht mehr mindestens 6 Stunden täglich arbeiten kann, kann eine Rente wegen verminderter Erwerbstätigkeit beantragen, die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass man generell in seinem Leben schon 5 Jahre pflichtversichert war und zusätzlich innerhalb der letzten 5 Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung mindes-

tens 3 Jahre pflichtversichert gewesen ist. Es wird zwischen voller und teilweiser Erwerbsminderung unterschieden, je nach vorhandener Leistungsfähigkeit.

Ausschlaggebend für die Rentenhöhe sind vor allem die erworbenen Entgeltpunkte. Da diese bei jüngeren Menschen eher niedrig ausfallen, werden hier sogenannte Zurechnungszeiten herangezogen. Die Zurechnungszeiten enden bei einem Beginn der Rente wegen Erwerbsminderung im Jahr 2023 bei 66 Jahren und 1 Monat – es wird also gerechnet, als hätten Sie bis zum 66. Lebensjahr plus 1 Monat gearbeitet. Bis 2031 wird diese in weiteren Monatschritten auf die dann geltende Regelaltersgrenze angehoben.

Außerdem führt der Rententräger eine Günstigerprüfung durch. Sie besagt, dass die letzten 4 Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden, wenn sich hierdurch eine geringere Rentenhöhe ergeben würde. Damit werden die negativen Auswirkungen von Einkommenseinbußen im Vorfeld der Erwerbsminderung für die Rente ausgeklammert.

IV

Den Ruhestand optimieren

- 43 Wenn die Rente das neue Einkommen ist
- 46 Die Wohnsituation überdenken
- 49 Den Ernstfall vorbereiten
- 52 Geld vererben



Wenn die Rente das neue Einkommen ist

Die staatliche Rente gibt es nicht automatisch. Stellen Sie rechtzeitig einen Rentenantrag, damit die Zahlungen pünktlich mit Ende des Arbeitslebens fließen.

Wenn Sie Ihr Versicherungskonto auf Fehler geprüft haben, sollten Sie am besten 3 Monate vor gewünschtem Rentenbeginn die Rente beantragen. Der Rentenantrag muss an den richtigen Versicherungsträger geschickt werden. In den Rentenauskünften der letzten Jahre finden Sie Ihre zuständige Versicherungsanstalt.

Legen Sie Ihrem Rentenantrag alle notwendigen Versicherungsunterlagen bei, die im Versicherungsverlauf noch nicht berücksichtigt wurden. Das sind beispielsweise Nachweise zu Ausbildungszeiten oder Arbeitslosigkeit. Die Antragsformulare können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden. Wer Hilfe bei den Anträgen braucht, kann sich an die Auskunft und die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung wenden (Adresse s. S. 55).

Im Anschluss an den Rentenantrag erhalten Sie Ihren Rentenbescheid. Dieser enthält eine Vielzahl an Informationen, unter anderem zur Rentenhöhe, zum Zahlungsbeginn und zu den Modalitäten der Auszahlung. Ausgezahlt wird jeweils der um die Kranken- und Pflegeversicherung bereinigte Rentenbetrag.

Wenn Sie freiwillig oder privat krankenversichert sind, können Sie im Rentenalter bei der gesetzlichen Rentenversicherung einen Zuschuss beantragen. Stellen Sie den Antrag rechtzeitig, damit Sie ihn mit Beginn der Rente auch erhalten.

TIPP

Klären Sie vor Rentenbeginn mit Ihrer Krankenkasse ab, ob Sie über die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versichert werden. Jeder, der zu 90 Prozent der 2. Hälfte seines Erwerbslebens gesetzlich versichert war, darf in die KVdR. Größter Vorteil: Auf private Einnahmen wie Miete, Zinsen oder private Rentenversicherungen müssen Sie keine Beiträge zahlen.



Rente und Steuern

Renten müssen versteuert werden. Wer 2024 in Rente geht, zahlt auf 84 Prozent seiner gesetzlichen Renteneinkünfte Steuern. Bis 2040 erhöht sich der Satz jeweils um 1 Prozent. Ab 2040 sind Renten komplett steuerpflichtig. Steuern fallen aber nur an, wenn die Rentenzahlungen nach Abzug aller Ausgaben (z. B. Krankenversicherung) über dem Grundfreibetrag liegen. Er liegt bei 11.604 Euro für Alleinstehende bzw. 23.208 Euro für Ehepaare pro Jahr (Stand: 2024). Bei Bezügen aus privaten Rentenversicherungen wird nur ein fester Ertragsanteil versteuert. Dieser liegt bei 65 Jahren bei 18 Prozent. Lediglich 18 Prozent der ausbezahlten Rente sind somit steuerpflichtig. Wichtig zu wissen: Wer als Rentnerin oder Rentner Einkünfte hat, die über dem Grundfreibetrag liegen, ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Beziehen Sie Rente, ist eine Nichtveranlagungsbescheinigung dann sinnvoll, wenn

TIPP

Gesundheitskosten lassen sich von der Steuer absetzen. Dazu müssen sie den Eigenanteil bei den außergewöhnlichen Belastungen übersteigen. Sammeln Sie daher alle Quittungen und notieren Sie sich alle Fahrten, die medizinisch notwendig sind. Auch diese sind absetzbar.

die Kapitalerträge höher als 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro sind. Die Bescheinigung verhindert, dass Steuern auf die Kapitalerträge gezahlt werden müssen. Dazu muss das steuerpflichtige Jahreseinkommen insgesamt unter 11.604 Euro für Alleinstehende bzw. 23.208 Euro für Verheiratete liegen. Da die Rente nur teilweise versteuert werden muss, rutschen viele unter die Jahresgrenze. Eine Nichtveranlagungsbescheinigung bekommen Sie beim Finanzamt.

Wenn Sie zur Rente hinzuverdienen wollen

Möchten Sie als Rentnerin oder Rentner einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, ist Ihnen das bei vollem Bezug Ihrer Alters-

rente möglich. Seit Januar 2023 gilt diese Regelung auch bei früherem Rentenbeginn. Die bis dahin geltenden Hinzuverdienstgrenzen für vorzeitige Altersrenten wurden aufgehoben.

Auch bei der Erwerbsminderungsrente sind die bisherigen Hinzuverdienstgrenzen deutlich ausgeweitet worden und werden entsprechend der Lohnentwicklung dynamisch fortgeschrieben. Für diejenigen, die eine volle Erwerbsminderungsrente erhalten, gilt grundsätzlich: Hinzuverdienste sind bis zu 18.558,75 Euro pro Jahr (Stand: 2024) anrechnungsfrei möglich. Bei teilweiser Erwerbsminderung liegt die Hinzuverdienstgrenze bei 37.117,50 Euro. Zu beachten ist, dass eine zusätzliche Tätigkeit nur im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens ausgeübt werden darf, welches Grundlage für die Erwerbsminderungsrente ist. Andernfalls kann der Anspruch auf die Rente trotz Einhaltung der Hinzuverdienstgrenze entfallen. Auch müssen Sie der Rentenversicherung Tätigkeit und Verdienstumfang melden. Nähere Informationen dazu gibt es bei der Rentenversicherung.

Die Grundsicherung im Alter

Menschen, deren gesamtes monatliches Einkommen in der Rente weniger als 924 Euro beträgt, haben in der Regel Anspruch auf Grundsicherung. Die Grundsicherung ist keine Rentenart, sondern eine Sozialleistung und wird aus Steuermitteln bezahlt. Sie umfasst neben einer Regelleistung (2024: Alleinstehende 563 Euro, Paare 506 Euro pro Person) auch die Übernahme von Miete und Heizkosten. Außerdem werden die Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung übernommen. Damit das Sozialamt die Miete zahlt, sind „angemessene“ Unterkunfts-kosten Voraussetzung. Neu ist, dass für

das 1. Jahr eine sogenannte „Karenzzeit“ gilt, in der das Sozialamt die tatsächlichen Kosten übernimmt. Erst im 2. Jahr wird dann die Angemessenheit der Wohnung überprüft. Die Sorge, dass Angehörige bei der Grundsicherung herangezogen werden, ist in der Regel unbegründet, denn erst bei einem Jahreseinkommen über 100.000 Euro würde der Leistungsanspruch gegenüber Angehörigen greifen.

Von dem eigenen Ersparten bleibt für Alleinstehende ein Freibetrag von 10.000 Euro. Auch Verheirateten oder Menschen in eingetragenen Partnerschaften steht ein eigenes Schonvermögen von 10.000 Euro zu. Ist das Vermögen höher, entfällt der Anspruch auf Grundsicherung.

Neu eingeführt wurde ein Einkommensfreibetrag für die zusätzliche Altersvorsorge. Wer eine Grundsicherung erhält, darf mindestens 100 Euro und höchstens 224,50 Euro monatlich aus seiner privaten Altersvorsorge, wie z. B. Betriebs- oder Riester-Rente, behalten.

TIPP

Wenn Sie Grundsicherung erhalten, können Sie auch weitere Vergünstigungen bekommen, z. B. preiswerte Fahrscheine für Bus und Bahn sowie Eintrittskarten für Museen oder Zoos. Beantragen Sie auch eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag.

TIPP

Wenn es finanziell immer eng wird, Schulden bestehen oder Sie Rechnungen wiederholt nicht bezahlen können, helfen Schuldnerberatungsstellen. Adressen finden Sie bei der örtlichen Stadtverwaltung oder unter www.meine-schulden.de.

Die Wohnsituation überdenken

Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken darüber, welche Ansprüche Sie ans Wohnen im Alter haben und welche Veränderungen das mit sich bringt.

Ein Einfamilienhaus sollte nicht wochenlang leer stehen, wenn Sie z. B. auf Reisen sind. Ein großer Garten braucht fast das ganze Jahr über Pflege. Und ein Haus mit vielen Treppen kann irgendwann nur noch

teilweise genutzt werden. Überlegen Sie frühzeitig, wie sich die eigenen vier Wände so verändern lassen, dass Sie sich auch als älterer Mensch darin wohlfühlen.



Eine Wohnung für ältere Menschen sollte bestenfalls folgende Punkte erfüllen:

- > Zentrale Lage und gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- > Wohnumfeld mit seniorenrechtlichem Freizeitprogramm
- > Nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten, hausärztliche Versorgung, Sparkasse oder Bank und andere notwendige öffentliche Einrichtungen
- > Barrierefrei gestaltete Wohnung, die im Erdgeschoss oder in einem Haus mit Fahrstuhl liegt
- > Schutz vor Unfällen durch ausreichende Beleuchtung, rutschfesten Bodenbelag in allen Räumen, Haltegriffe in Bad und Toilette
- > Ausstattung mit Rauchmeldern und Feuerlöscher zur Gefahrenvermeidung durch Rauch und Flammen



Besitzen Sie eine Immobilie, kann es eine Option sein, diese zu verkaufen. Das kann sich lohnen, wenn der Wert seit dem Kauf gestiegen ist. Aber der Verkauf der eigenen vier Wände geschieht in der Regel nicht über Nacht. Um einen guten Preis zu erzielen, brauchen Sie unter Umständen Geduld. Holen Sie sich dafür eine Expertise ein, wie z. B. ein Gutachten bezüglich des Werts Ihrer Immobilie.

In einer Mietwohnung profitieren Sie von größerer Flexibilität. Ein Mietvertrag ist von der Mietpartei leicht kündbar. Damit können Sie schnell auf Veränderungen in Ihrem Leben reagieren. Reparaturen und Modernisierungen müssen Sie nicht allein bewerkstelligen. Wohnen Sie schon länger in einer Mietwohnung, genießen Sie besonderen Kündigungsschutz. Ihre Miete ist im Vergleich zum aktuellen Mietspiegel unter Umständen sehr günstig und ein Umzug lohnt sich finanziell weniger.

Genossenschaftswohnungen sind eine gute Möglichkeit, langfristig günstigere Mieten zu zahlen als auf dem freien Markt.

Als Genossenschaftsmitglied erwerben Sie ein Dauernutzungsrecht. Damit haben Sie einen besseren Stand als eine normale Mietpartei. Erkundigen Sie sich nach Genossenschaftswohnungen in Ihrer Nähe und fragen Sie nach Wartelisten oder lassen Sie sich Wohnungen zeigen.

Auch sogenannte Mehrgenerationen-Wohnprojekte entstehen in vielen Städten und Regionen. Hier finden sich Menschen zusammen, die gerne in einer verbindlichen Gemeinschaft mit anderen leben möchten. Auch hier bedarf es einer längeren Planung, bis Sie das Optimale für sich gefunden haben.

Befassen Sie sich auch mit Formen des betreuten Wohnens. Für den Fall, dass Sie später Hilfe brauchen und dies privat nicht organisieren können, gibt es betreute Wohngemeinschaften. Sie sind familiärer als ein Pflegeheim und die Pflegepersonen sind meist nur zeitweise anwesend. Sie selbst können in hohem Maße mitbestimmen, wie das Zusammenleben organisiert wird.



TIPP

Wenn Sie Ihre Wohnung renovieren, können Sie bei der Steuererklärung 20 Prozent der Lohnkosten absetzen. Für sogenannte „haushaltsnahe Dienstleistungen“ können Sie Rechnungsbeträge in Höhe von maximal 20.000 Euro pro Jahr in der Steuererklärung angeben, für „handwerkliche Fachkosten“ maximal 6.000 Euro pro Jahr.

Unterstützung für altersgerechtes Umbauen

Viele Krankenkassen übernehmen auf ärztliche Verordnung kleinere Umbauten, z. B. Badewannenlift oder Handlauf im Flur. Jedes Bundesland und auch viele Kommunen haben darüber hinaus eigene Programme, die altersgerechtes Umbauen fördern (Adressen s. S. 55).

Von der Pflegekasse gibt es einen Zuschuss von maximal 4.000 Euro zu einem altersgerechten Umbau. Dazu müssen Sie pflegebedürftig sein, und die Pflege zu Hause muss durch den Umbau erleichtert werden.

Wer eine Immobilie zur Selbstnutzung gekauft oder gebaut hat, kann aus jedem Riester-Vertrag (nicht nur aus Wohn-Riester-Verträgen) Geld entnehmen, um einen Kredit zu tilgen. Das gilt auch für einen alters- oder behindertengerechten Umbau der Immobilie.

Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert das altersgerechte Umbauen der eigenen vier Wände. Mietparteien können einen Zuschuss für Maßnahmen zur Barrierereduzierung beantragen (Adresse s. S. 55).

Den Ernstfall vorbereiten

Mithilfe von Vollmachten und Verfügungen regeln Sie die Versorgung bei Krankheit oder Alter.

Wenn man alters- oder krankheitsbedingt wichtige Dinge nicht mehr selbst regeln kann, ist eine Vollmacht gefragt. Seit 2023 darf der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin in einer Notsituation zwar 6 Monate lang wichtige Entscheidungen zur Gesundheit treffen, aber Vermögensfragen oder die Vertretung bei Behördengängen sind davon nicht umfasst. Für eine umfassende Vorsorge empfehlen sich daher Vorsorgevollmachten bzw. Betreuungsverfügungen.

General- und Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht, besser noch eine General- und Vorsorgevollmacht, ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung, indem Sie Personen Ihres Vertrauens, z. B. Ihre Kinder, vorsorglich bevollmächtigen. Im Bedarfsfall können diese dann für Sie handeln und die Post öffnen, Rechnungen bezahlen oder notwendige Anträge stellen. Da die Vorsorgevollmacht nur gilt, wenn man „geistig“ nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln, empfiehlt es sich, eine General- und Vorsorgevollmacht zu erteilen, um eine maximale Absicherung auch in sonstigen Fällen zu erreichen.

Eine General- und Vorsorgevollmacht ist nicht an eine bestimmte Form gebunden und es gibt entsprechende Formulare, wie z. B. beim Bundesjustizministerium, die online heruntergeladen werden können.

Diese Formulare können jedoch nur als Formulierungshilfe dienen, sie berücksichtigen nicht Ihre individuellen Wünsche oder Belange. Verbraucherorganisationen raten deshalb bei Errichtung einer General- und Vorsorgevollmacht dazu, sich notariell unterstützen zu lassen. Ist das Dokument beurkundet, werden später keine Zweifel an der Gültigkeit aufkommen. Eine solche Vollmacht lässt sich zudem ohne großen Aufwand im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (www.vorsorgeregister.de) registrieren. Damit ist sichergestellt, dass die Vollmacht auch zum Einsatz kommt.

Mit einer notariell beurkundeten oder zumindest beglaubigten Unterschrift versehenen General- und Vorsorgevollmacht kann eine Person Ihres Vertrauens sich auch um Ihre finanziellen Angelegenheiten kümmern. Zusätzlich kann ein von Banken und Sparkassen angebotener Vordruck „Konto-/Depotvollmacht – Vorsorgevollmacht“ genutzt werden.

Betreuungsverfügung

Für diejenigen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können und keine Vorsorge getroffen haben, muss das Betreuungsgericht eine geeignete, oft fremde Betreuungsperson bestellen, die sich um die Angelegenheiten der Betroffenen kümmert. Dabei ist die Betreuungs-

person an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

In einer Betreuungsverfügung können Sie dem Betreuungsgericht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus konkrete Anweisungen geben, z. B. wer die Betreuungsperson werden soll, wie die Betreuung zu führen ist, wo Sie wohnen möchten oder wie Ihr Vermögen zu verwalten ist. Das Betreuungsgericht ist an Ihre Vorgaben gebunden.

Patientenverfügung

Ärztliche Behandlungen, auch solche vor dem möglichen Ende des Lebens, bedürfen immer der Einwilligung der betroffenen Person. Schicksalsschläge können Menschen von einem Tag zum anderen völlig handlungsunfähig machen. Damit andere Personen im Sinne des kranken oder sterbenden Menschen handeln können, ist es sinnvoll, beizeiten eine Patientenverfügung zu erstellen. Damit die Patientenverfügung im Rechtsverkehr, insbesondere vom fachärztlichen Personal, anerkannt wird, müssen konkrete Bestimmtheitskriterien erfüllt sein. Hier können die vom Bundesjustizministerium entwickelten Textbausteine (Adressen s. S. 56) eine Hilfestellung für Ihre individuellen Vorstellungen sein.

Pflege

Mit höherem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Fast ein Drittel der heute über 80-Jährigen kommt nicht mehr ohne fremde Hilfe aus. Finanzielle Unterstützung leistet die Pflegeversicherung, die für alle gesetzlich und privat Versicherten Pflicht ist. Das zu zahlende Pflegegeld bei stationärer Unterbringung in einem Pflegeheim beträgt bei schwerster

Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad 5) derzeit 2.005 Euro.

Heimplätze sind in der Regel deutlich teurer, monatlich müssen Sie, je nach Pflegegrad, mit 3.000 bis 4.000 Euro rechnen. Die Leistungen der Pflegeversicherung und eigenes Einkommen bzw. Vermögen decken unter Umständen nur einen Teil dieser Kosten. Können die pflegebedürftige Person oder die Partnerin bzw. der Partner die zusätzlichen Kosten nicht aufbringen, müssen die Kinder einspringen. Die Höhe des sogenannten Elternunterhalts ist vom Einkommen der Kinder abhängig. Prüfen Sie also rechtzeitig, ob für Sie die Absicherung des Pflegerisikos notwendig ist. Bis zum 60. Lebensjahr bieten viele Versicherer private Pflegezusatzversicherungen an.

Sie können zwischen zwei Zusatzversicherungen wählen. Beim Pfl egetagegeld wird je nach festgestelltem Pflegegrad zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen ein Tagegeld gezahlt. Das ist unabhängig davon, ob die bedürftige Person von Angehörigen oder in einem Heim gepflegt wird. Beachten Sie, dass der Vertrag ein Leben lang läuft, Beiträge also auch noch nach Eintritt des Pflegefalls zu zahlen sind. Und wer aussteigt, erhält auch keine Leistungen. Lesen Sie deshalb die Vertragsbedingungen genau und achten Sie darauf, dass sich der Tagessatz ohne erneuten Gesundheits-Check an die Entwicklung der Pflegesätze anpasst.

Bei einer Pflegekostenversicherung werden die Kosten, die über die Leistungen der gesetzlichen Pflegekasse hinausgehen, ganz oder teilweise übernommen. Achten Sie darauf, ab welchem Pflegegrad das gilt.



INFO

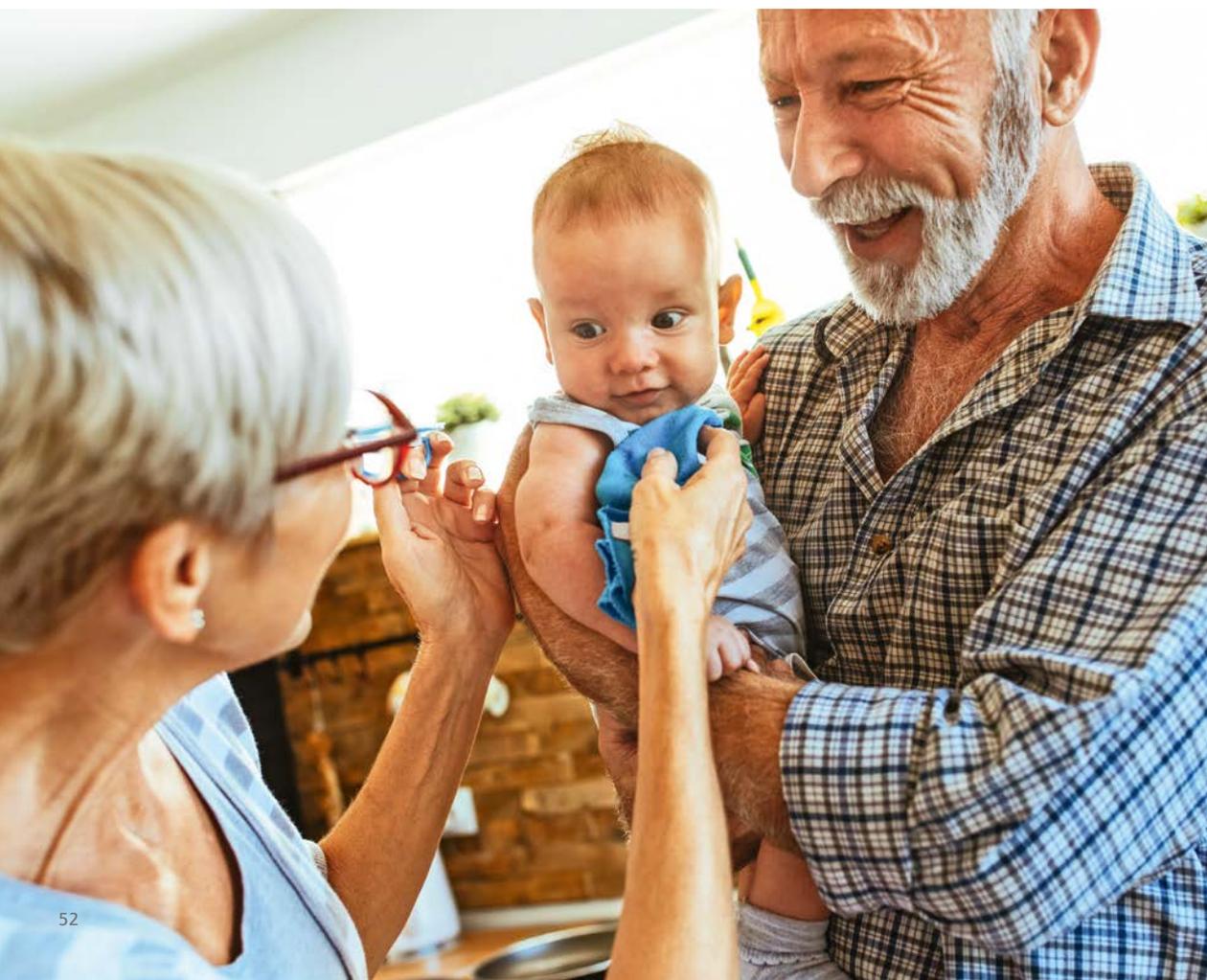
Der Staat unterstützt den Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung mit 60 Euro im Jahr. Gefördert werden Pflegetagegeldpolicen. Wer die Zulage erhalten möchte, muss mindestens 10 Euro monatlich in einen Versicherungsvertrag einzahlen.

Geld vererben

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, das Vermögen nach eigenen Wünschen zu übertragen.

Liegt kein Testament vor, bestimmt das Gesetz, wie das Erbe verteilt wird. In der Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft bekommt die Partnerin oder der Partner 50 Prozent des Erbes, die andere Hälfte wird zu gleichen Teilen unter den

Kindern aufgeteilt. Komplizierter wird es, wenn bestimmte Personen mehr erben, ganz vom Erbe ausgeschlossen werden oder einzelne Gegenstände erhalten sollen. Dies kann nur durch ein Testament erreicht werden.



Alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren können ihr Testament selbst aufsetzen. Es reicht ein handschriftlich abgefasstes Dokument, bei dem aber einige Formalien beachtet werden müssen. Der letzte Wille muss von Anfang bis Ende mit der Hand geschrieben sein und mit vollem Namen unterschrieben werden. Ein nicht handschriftliches oder ohne Unterschrift verfasstes Testament ist ungültig, es sei denn, es ist notariell aufgesetzt. Damit die Erbinnen und Erben das Testament finden und den letzten Willen der bzw. des Verstorbenen auch in die Tat umsetzen können, sollte das Dokument sicher verwahrt werden. Beim zuständigen Amtsgericht können Sie es gegen eine einmalige Gebühr von 75 Euro hinterlegen.

Wenn viel zu vererben ist, Verwandte vom Erbe ausgeschlossen oder Nichtverwandte bedacht werden sollen, ist bei der Erstellung des Testaments fachkundige Hilfe von Notariaten oder Kanzleien dringend zu empfehlen. So können spätere, nicht nur emotionale, sondern auch kostenintensive Erbstreitigkeiten vermieden werden.

Wenn unverheiratete Paare gemeinsam ein größeres Vermögen aufgebaut haben, sollten sie sich auf jeden Fall anwaltlich beraten lassen.

Erbschaften unterliegen der Steuerpflicht. Wie viel einzelne Personen an Steuern bezahlen müssen, ergibt sich aus dem Verwandtschaftsgrad und dem Nachlassvermögen. Eine Möglichkeit, den Erbenden bei großem Vermögen Erbschaftssteuern zu ersparen, ist die Schenkung zu Lebzeiten. Die Freibeträge für Eheleute liegen bei 500.000 Euro, für Kinder bei 400.000 Euro;

und sie können alle 10 Jahre geltend gemacht werden.

Möchten Sie pflichtberechtigten Personen einen geringeren Teil des Erbes zukommen lassen, können Sie durch lebzeitige Schenkungen an andere das Erbe und damit auch den Pflichtteil deutlich reduzieren. Eine Schenkung im 1. Jahr vor dem Erbfall wird allerdings zu 100 Prozent einbezogen. Für jedes weitere Jahr vor dem Erbfall wird der Wertansatz um 10 Prozent geschmälert.

Viele Menschen stehen immer wieder vor der schwierigen Frage, ob ihr Haus schon zu Lebzeiten an die Kinder übertragen werden soll. Hier ist es ratsam, juristische Hilfe hinzuzuziehen.

TIPP

Wer Vermögen außerhalb der Erbfolge einer bestimmten Person zukommen lassen will, schließt mit seiner Bank oder Sparkasse einen „Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall“. Das ausgewählte Vermögen fällt dann nicht in den Nachlass. Die Kreditinstitute haben für diese Vertragsart die geeigneten Formulare. Ein eventueller Pflichtteil lässt sich dadurch aber nicht umgehen.

V

Wichtiges auf einen Blick

55 Adressen & Links

58 Geld und Haushalt – unsere Angebote

Adressen & Links

Altersvorsorge und Rente

Allgemeine Informationen rund um die gesetzliche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de

Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung:
Tel. 0800 10004800,
Mo. bis Do. 7.30 bis 19.30 Uhr,
Fr. 7.30 bis 15.30 Uhr

Adressen von Beraterinnen und Beratern der Deutschen Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de → Beratung & Kontakt → Beratung → Beratung vor Ort

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema Rente:
www.bmas.de → Soziales → Rente & Altersvorsorge

Broschüren zum Download:
www.bmas.de → Service → Publikationen → Broschüren → Suchbegriff: Ratgeber Rente

Pflege- und Krankenversicherung

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums zur Pflegeversicherung:
Tel. 030 3406066-02

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums zur Krankenversicherung:
Tel. 030 3406066-01
Mo. bis Mi. 8 bis 16 Uhr, Do. 8 bis 18 Uhr,
Fr. 8 bis 12 Uhr

Preis- und Produktvergleiche

Diverse Vergleichsportale helfen, Preise zu vergleichen und günstige Tarife zu finden. Informationen zur Nutzung der Preissuchmaschinen unter www.verbraucherzentrale.de → Digitales → Online-Handel → Suchbegriff: Vergleichsportale

Energieberatung:
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Wohnen im Alter

Informationen und Materialien:
www.online-wohn-beratung.de

Adressen von Wohnberatungsstellen in Deutschland:
www.wohnungsanpassung-bag.de → Beratungsangebote → Wohnberatungsstellen

Informationen zu den Themen Wohnen, Betreuung und Pflege im Alter:
www.wohnen-im-alter.de

Informationen und Suche nach freien Genossenschaftswohnungen in der Region:
www.wohnungsbaugenossenschaften.de

Informationen zu Förderprogrammen der KfW:
www.kfw.de → Privatpersonen → Bestehende Immobilie → Barrierereduzierung

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus: www.mehrgenerationenhaeuser.de

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema Bauen und Wohnen in einfacher Sprache: www.einfach-teilhaben.de

Vollmachten und Verfügungen

Broschüren mit Informationen zu Verfügungen und Vollmachten: www.bmj.de → Service → Broschüren und Infomaterial → Suchbegriff „Betreuungsrecht“

Muster für die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und Textbausteine zur Patientenverfügung: www.bmj.de → Service → Formulare und Muster

Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung des Zentralen Vorsorgeregisters: www.vorsorgeregister.de

Erben und vererben

Ratgeber des Bundesjustizministeriums zum Download: www.bmj.de → Service → Broschüren und Infomaterial → Suchbegriff „Erben und vererben“

Verbraucherzentralen

Adressen der Verbraucherzentralen für die Beratung zu den Themen Rente, Gesundheit und Vererben: www.verbraucherzentrale.de → Beratung



Wichtiges auf
einen Blick

Geld und Haushalt – unsere Angebote

Sie wollen Ihre Kompetenzen im Umgang mit Geld verbessern? Der Beratungsdienst Geld und Haushalt hilft Ihnen dabei. Nutzen Sie unsere kostenfreien Angebote.

Ratgeber

Unser Ratgeberangebot umfasst derzeit drei Publikationsreihen.

Wenn Sie sich über grundsätzliche Fragen der Budgetplanung informieren wollen, nutzen Sie am besten einen unserer Ratgeber zu den verschiedenen Lebensphasen:

- Budgetkompass für Jugendliche
- Budgetkompass für junge Haushalte
- Budgetkompass für die Familie
- Budgetkompass fürs Älterwerden

Wer praktische Werkzeuge zur Budgetplanung sucht, findet solche unter unseren Ratgebern zur Ausgabenkontrolle:

- Mein Haushaltsbuch
- Mein Haushaltskalender
- Das einfache Haushaltsbuch (auch auf Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch und Ukrainisch)
- Ökologisch haushalten
- Mein Taschengeldplaner
- Fahrplan Taschengeld

Zur besseren Orientierung im Umgang mit Finanzdienstleistungen wählen Sie einen unserer Ratgeber zu dem Thema Finanzwissen:

- Rund ums Girokonto
- Finanzieren nach Plan
- Sparen für später
- Versichern mit Maß

Vorträge

Mit den Vortragsangeboten unterstützt Geld und Haushalt Vereine, Träger der Erwachsenenbildung und sonstige gemeinnützige Einrichtungen bei der Finanzbildung. Es werden verschiedene Vortragsthemen rund um Fragen der Budget- und Finanzplanung sowie zu Verbraucher- und Rechtsfragen angeboten, darunter auch spezielle Vorträge für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Schulen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website.

Onlineplaner

Budgetanalyse

Die Budgetanalyse analysiert Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie bei einem Unternehmen und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten für die private Finanzplanung: www.budgetanalyse.de.

Referenzbudgets

Jeder private Haushalt kann mithilfe der Referenzbudgets seine Ausgaben mit denen anderer Haushalte vergleichen, die in einer ähnlichen Lebens-, Wohn- und Einkommenssituation sind: www.referenzbudgets.de.

Web-Budgetplaner

Der Web-Budgetplaner ist ein Haushaltsbuch für PC und Smartphone. Einnahmen und Ausgaben können einfach erfasst, strukturiert und nach individuellen Vorgaben vielfältig ausgewertet werden: www.web-budgetplaner.de.

Finanzchecker

Mit der Smartphone-App für iOS und Android lassen sich Einnahmen und Ausgaben mobil erfassen und auswerten. Jugendliche und junge Erwachsene behalten so den Überblick über ihr Budget.



Bestellmöglichkeit:

-  030 20455-818
-  www.geld-und-haushalt.de
-  Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der
Sparkassen-Finanzgruppe
im Deutschen Sparkassen-
und Giroverband e.V.
Postfach 11 07 40
10837 Berlin



-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushaltTV

Notizen

Mit unseren Ratgebern stärken Sie Ihre Finanzkompetenz. Für die Nutzung der Inhalte sind Sie als Leserin bzw. Leser selbst verantwortlich. Die Inhalte stellen keine Beratung dar. Die Weitergabe der Ratgeber ist nur in Ihrem privaten Umfeld und nicht an Dritte gestattet. Die Ratgeber dürfen nicht gewerblich verwendet werden. Alle Ratgeber von Geld und Haushalt sind urheberrechtlich geschützt.

© 2024 Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Charlottenstraße 47, 10117 Berlin
vertreten durch die Verbandsleitung: Prof. Dr. Ulrich Reuter, Dr. Joachim Schmalzl,
Karolin Schriever
Vereinsregister: Amtsgericht Berlin Charlottenburg, VR 35468 B
Alle Rechte vorbehalten

IMPRESSUM

Herausgeber Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe
im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Postfach 11 07 40, 10837 Berlin,
www.geldundhaushalt.de/kontakt

Redaktion Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

Gestaltung wirDesign communication AG

Fotografie iStock: Titel monkeybusinessimages; S. 4 Yuri_Arcurs; S. 7 dragana991;
S. 8 AzmanL; S. 10 mladenbalinovac; S. 12 SolStock; S. 14 martin-dm; S. 16, 40 Nastasic;
S. 19 gilaxia; S. 20 filadendron; S. 22 AND-ONE; S. 25 sturtj; S. 27 Kerkez; S. 28 vgajic;
S. 30 golibo; S. 32 doble-d; S. 35 wutwhanfoto; S. 37 erikapellini; S. 38, 47 Geber86;
S. 42 Rawpixel; S. 44 alvarez; S. 48 Vesnaandjic; S. 51 DGLimages; S. 52 markos86;
S. 54 MAEK123; S. 57 kupicoo

Muster Renteninformation S. 30: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Shared-Docs/Bilder/DE/Pressebilder/sonstige_pressebilder/renteninfo_inhalt_artikel.html

Druck DCM Druck Center Meckenheim, Werner-von-Siemens-Str. 13, 53340 Meckenheim

Diese Publikation wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann
dennoch keine Gewähr übernommen werden.

Redaktionsschluss April 2024



Printed in Germany

IV-04/2024 ☎ 610 014 043



Einnahmen-Ausgaben-Check

Einnahmen	Vor dem Ruhestand	Im Ruhestand
Erwerbseinkommen		
Staatliche Zahlungen		
Kindergeld		
Elterngeld		
Unterhalt		
Private Zahlungen		
Einnahmen aus Vermögen		
Rückerstattung		

Gesamteinnahmen

Ausgaben	Vor dem Ruhestand	Im Ruhestand
Wohnen		
Hauswirtschaft		
Ernährung		
Körper- und Gesundheitspflege		
Persönliche Ausstattung		
Mobilität		
Kommunikation		
Bildung und Freizeit		
Betreuung und Pflege		
Beiträge, Honorare, Geldtransfers		
Versicherungen		
Vermögensbildung		
Verbindlichkeiten		
Sonstiges		

Gesamtausgaben

Einnahmen - Ausgaben =
Monatsbudget

Einnahmen
Erwerbseinkommen Nettolohn, -gehalt Urlaubs- und Weihnachtsgeld Provision
Staatliche Zahlungen Kindergeld Wohngeld Elterngeld Rente/Pension Arbeitslosengeld
Private Zahlungen Unterhalt Geldgeschenke Sonstige
Einnahmen aus Vermögen Zinsen, Dividenden Ausgezahlte Sparbeträge Realisierte Kursgewinne Mieteinnahmen
Rückerstattung Steuern Krankenkasse Strom, Gas, Wasser

Feste Ausgaben	Veränderliche Ausgaben
Wohnen Miete oder Immobilienkredite (inkl. Wasser und Nebenkosten) Heizenergie Strom	Schönheitsreparaturen/ Instandsetzung Wohnungseinrichtung
Hauswirtschaft	Hausrat und kleine Geräte Reinigungsmittel Blumen, Gartenbedarf Haustiere (inkl. Hundesteuer) Reparaturen Hilfe für Haushalt, Garten, Grabpflege
Ernährung	Nahrungsmittel, Getränke Alkohol, Tabakwaren Außer-Haus-Verzehr (Schule, Kita)
Körper- und Gesundheitspflege	Körperpflegemittel Friseur, Sauna, Solarium Arznei-/Heilmittel Arzthonorare, Krankenhaus
Persönliche Ausstattung	Bekleidung, Schuhe Schmuck, Taschen, Schirme Reinigung u. Reparaturen
Mobilität Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel Kfz-Steuer Kfz-Versicherung Leasing für Pkw	Private Verkehrsmittel (Benzin, Ersatzteile) Reparaturen
Kommunikation Rundfunkbeitrag Telefon, Internet	Büromaterial, Porto
Bildung und Freizeit Nachhilfe, Schulgeld, Studiengebühren Unterrichts- und Kursgebühren Mitgliedsbeiträge Taschengeld	Bücher, Zeitschriften, Spiel, Sport Eintrittsgelder Pauschalreisen, Hotel, Ferienwohnung Geschenke
Betreuung und Pflege Kinderbetreuung Dienstleistungen für Altenpflege	
Beiträge, Honorare, Geldtransfers Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke	Gebühren Geldspenden
Versicherungen Haftpflicht, Hausrat, Risikoleben, Berufsunfähigkeit	
Vermögensbildung Kapitalbildende Lebensversiche- rungen, Rentenversicherungen, Sparverträge, Wertpapiere	
Verbindlichkeiten Kontoüberziehungen Ratenkredite	

